

BÖHMEN UND EUROPA¹

Von Theodor Mayer

Als das römische Weltreich am Ende des 5. Jahrhunderts unterging, wurde eine Weltordnung aufgelöst, die alle Landschaften um das Mittelmeer bis weit nach dem Innern der Kontinente zu einer Einheit zusammengeschlossen hatte. Im Osten blieb aber das byzantinische Reich mit Konstantinopel-Byzanz als Hauptstadt trotz heftiger Bekämpfung durch die Araber und später die Türken noch fast ein Jahrtausend bestehen; es war Träger einer aus der Antike ererbten Hochkultur, die es weit nach dem westlichen Abendland ausstrahlte; auch im politischen Leben wahrte es seine einflußreiche Stellung und griff immer wieder nach Mittel- und Westeuropa über. Im Abendland wuchs das fränkische Reich zur Vormacht empor und zog der Reihe nach weite Landschaften in Mitteleuropa in seinen Schutz- und Herrschaftsbe- reich ein. Zwei Machtkomplexe standen sich also im europäischen Teil des römischen Reiches gegenüber, ihre gegenseitigen Interessen führten immer wieder zu Reibungen und Auseinandersetzungen, weil die Einflußsphären nicht klar voneinander abgegrenzt waren und sich nach der jeweiligen poli- tischen Lage Verschiebungen ergaben. Neben diesen beiden politischen Gebilden gab es noch eine geistige Macht, das war das Papsttum in Rom, das

¹ Die folgenden Ausführungen sollen das Buch von Wilhelm Wegener „Böhmen, Mähren und das Reich im Hochmittelalter“, Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des Mittelalters 919—1253 (Böhlau-Verlag Graz-Köln [1959], XI und 272 Seiten. Ostmitteldeutsche Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben vom J. G. Herder Forschungsrat. Schriftleitung E. Birke. 5.) anzeigen.

Die eindringenden und gut fundierten Untersuchungen Wegeners behandeln die staatsrechtlichen Grundlagen des Verhältnisses Böhmens zum mittelalterlichen Reich. Wegener beginnt mit einer allgemeinen geografischen Einleitung, seine Darstellung setzt mit dem Anfang des deutschen Reiches unter Heinrich I. ein und reicht bis zur Regierung Přemysl Ottokars II.; es ist zu hoffen, daß der Verfasser seine Darstellung bis ins 15. Jahrhundert fortsetzt, dort ist ein klarer Abschnitt gegeben, der im 13. Jahrhundert nicht so deutlich zum Ausdruck kommt. Wegener bringt die Quellenbelege und bespricht sie in kritischer Wertung. Er behandelt die rechtlichen Bindungen Böhmens an das Reich, besonders auch die Pflichten des böhmischen Landesfürsten in Hinsicht auf die Hoffahrt und die Heeresfolge und stellt den böhmischen Herzog den deutschen Stammesherzogen gegenüber.

Eben erscheint das von Wilhelm Weizsäcker bearbeitete „Quellenbuch zur Geschichte der Sudetenländer I. Von der Urzeit bis zu den verneuertem Landesordnungen (1627/28)“. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 7, München 1960, Verlag R. Lerche). Weizsäcker bringt die verfassungsgeschichtlich wichtigen, lateinischen und tschechischen Quellen mit deutscher Übersetzung und knappen, trefflich informierenden Einleitungen. Die beiden Werke, die unabhängig voneinander entstanden sind, ergänzen sich ausgezeichnet.

sich vom Druck des byzantinischen Herrschaftssystems des Cäsaropapismus mehr und mehr frei machte, sich aber gleichzeitig bestrebte, seinen kirchlich-religiösen Bereich auf die mitteleuropäische, besonders die Donaulandschaft auszudehnen, ja auch den zu Byzanz gehörigen Balkan für sich zu gewinnen.

Bei der Auflösung des römischen Reiches blieb zwischen den beiden Machtzentren im Osten und Westen ein großer Raum, ein breiter Streifen, der von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer und zur Adria, von der Elbe bis zu den Pripjetsümpfen reichte; in diesem breiten Streifen spielte sich ein entscheidender Teil der gesamteuropäischen Geschichte, der Begegnung großer Völkergemeinschaften und ihrer staatlichen Gebilde und Organisationen ab. Dieser Raum war vornehmlich von germanischen Völkerschaften bewohnt; als sie im 5. und 6. Jahrhundert weite Räume aufgaben, setzten sich dort slawische Völkerschaften fest, die aber noch längere Zeit nicht zur Bildung größerer, selbständiger Staaten fähig waren; umso mehr waren sie dem Einfluß der beiden Mächte im Osten und im Westen und ihren Ausdehnungsbestrebungen ausgesetzt; außerdem stießen noch nomadische Völker aus dem Osten, die Hunnen, die Awaren und später die Magyaren in diesen Raum vor. Die Hunnen verschwanden im 5. Jahrhundert, dafür unterwarfen die Awaren seit dem 6. Jahrhundert große Teile der Slawen. Im 7. Jahrhundert gelang es dem fränkischen Kaufmann Samo, die Awarenherrschaft abzuschütteln und ein slawisches Reich, das vom nördlichen Böhmen bis nach Kärnten reichte und das Vordringen des fränkischen Reiches siegreich abwehrte, zu errichten. Nach Samos Tode verfiel dieses slawische Großreich, von neuem breitete sich die awarische Herrschaft über diese Räume aus, bis endlich Karl der Große das Awarereich endgültig zerschlug; er sicherte die Ostgrenzen seines Reiches durch Marken, die besonders im Donaunraum dauernde Gestalt annahmen und zur vollen Einbeziehung in das fränkische Reich führten; Böhmen wurde dem fränkischen Reich als tributpflichtiges Land angegliedert. Unter den schwächeren Nachfolgern des großen Karl, nach dem die slawischen Völker ihre Bezeichnung für den Begriff König, nämlich Kral, bildeten, lockerte sich die Abhängigkeit, in Mähren entstand wieder ein slawisches Reich, das weit nach dem Süden ausgriff, während die böhmischen Fürsten sich 845 dem ostfränkischen Reich anschlossen, sich in Regensburg taufen ließen und 895 sich durch Kommendation erneut unter die bairische Herrschaft begaben. Das bedeutete den Anschluß Böhmens an das Abendland, der durch die Verbindung mit Baiern eingeleitet wurde.

Durch die Wanderungen und Niederlassungen, durch die Vorgänge kriegerischer und politischer Art wurden die Voraussetzungen für die Begegnung zwischen Deutschen und Slawen geschaffen; sie traten in Kämpfen und Gegensätzen, aber noch vielmehr in friedlicher gegenseitiger Anziehung, in kulturellem und materiellem Austausch in Erscheinung. Seit der Angliederung an das fränkische Reich drang die christliche Missionierung hauptsäch-

lich von Baiern, Regensburg her in Böhmen ein, während 863 die beiden Slawenapostel, Cyrill und Method, die vom byzantinischen Reich hergesandt waren, den kirchlichen und geistigen Anschluß des großmährischen Reiches an Byzanz herbeizuführen versuchten; ihre Mission scheiterte aber schließlich am Widerstand vornehmlich der bairischen Bischöfe, sie blieb Episode. Das großmährische Reich wurde gegen Ende des 9. Jahrhunderts von den Magyaren, die sich in der ungarischen Tiefebene niedergelassen hatten, niedergeworfen und damit der Zusammenhang der Nord- und Südslawen gesprengt, der bairischen Mission der Weg nach Ungarn erleichtert. In wechselvollen Auseinandersetzungen bahnte sich allmählich eine neue Ordnung in diesem mitteleuropäischen, dem Einfluß des fränkischen Westen und des byzantinischen Osten unterworfenen Raum an.

Nach dem Vordringen slawischer Völker in den ehemals germanischen Raum vom Osten oder Nordosten und den darauf einsetzenden Gegenbewegungen von West nach Ost gewannen die Völker, die in diesen Landschaften wohnten, eine ihrer Eigenheit bewußte Gestalt, deutliche Grenzen ihrer Siedlungsräume und allmählich auch feste staatliche Formen; unter dem fördernden Schutz der beiden großen Machtgebilde und nicht selten in klarem Gegensatz zu ihnen erlangten sie weitgehende, sogar volle politische Selbständigkeit.

In diesem, durch einen häufigen Wandel seiner politischen Struktur gekennzeichneten Großraum lag auch Böhmen, das von einer slawischen Bevölkerung bewohnt und dünn, lagunenhaft besiedelt, politisch noch nicht zu einer geschlossenen Einheit gediehen war. Nach außen wird Böhmen durch seine Randgebirge zu einer geografischen Einheit zusammengeschlossen, diese Tatsache bildete die Grundlage für die Ausbildung und Erhaltung einer staatlichen Einheit des ganzen Landes, allerdings nicht im heutigen Umfange, sondern ohne das Egerland. Böhmen ist durch seine Randgebirge nach drei Seiten abgegrenzt, nur gegen Osten, gegen Mähren hatte es eine verhältnismäßig offene Grenze. Nördlich und südlich von Böhmen führten in breiten, offenen Landschaften gute und alt benützte Völkerstraßen nach Osten, die Böhmen ebenso flankierte, wie es selbst flankiert wurde. Wichtiger war die alte Völkerstraße im Süden, die nach der Römerzeit bestehen blieb, sie führte nach dem politisch und kulturell hochentwickelten Zentrum Byzanz. Die Slawen drangen deshalb in die Donaulandschaft vor und andererseits war es selbstverständlich, daß das fränkische Reich, sobald es in Berührung mit Byzanz geriet, trachtete, sich gegen die Flankierung von Böhmen und Mähren aus zu sichern. Das fränkische Reich trat mit Mähren früher als mit Böhmen in Berührung; Böhmen war noch lange Zeit zu schwach, um in die politischen Verhältnisse außerhalb seiner Randgebirge aktiv einzugreifen, während Mähren schon seit der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, seit Samo und dann wieder im 9. Jahrhundert, aktiv hervortrat. Böhmen war aber durch einen friedlichen Verkehr mit den umliegenden Landschaften verbunden; schon wegen des Salzes, das in Böhmen fehlte, kam es zu einem ständigen Handel

nach dem heutigen Österreich und Bayern, aber auch nach Halle, also nach Landschaften, die schon früh deutsch besiedelt waren. Andererseits drangen frühzeitig deutsche Siedler in den breiten Grenzsäum der böhmischen Wälder vor. Es währte aber noch lange Zeit, bis aus dem breiten Grenzsäum eine lineare Grenze entstand; das Waldgebirge bildete seit den frühesten Zeiten die Grenze zwischen Böhmen und Baiern, die Wasserscheide wurde als Grenzlinie erst später festgelegt; wegen der klaren und strategisch eindeutigen und wirksamen Grenzen war Böhmen aber seit jeher als eine geopolitische Individualität anerkannt.

Die geopolitische Funktion Böhmens in Mitteleuropa wurde mit Recht so formuliert, daß, wer Böhmen in seiner Gewalt habe, Mitteleuropa beherrsche. Für die europäische Geschichte war es immer entscheidend wichtig, ob Böhmen zum west- oder osteuropäischen Staatensystem und Kulturkreis gehörte. Andererseits hat die Geschichte gezeigt, daß Böhmen für sich allein zu schwach war, über die natürlichen Grenzen hinaus eine dauernde Herrschaft zu begründen, ja sogar seine Selbständigkeit zu bewahren; es war aber zu wichtig, als daß die Nachbarn nicht den Wert und die Bedeutung Böhmens erkannt und es an sich zu ziehen versucht hätten. Deutschland gegenüber stellte Böhmen einen Keil dar, der vom Osten her in den deutschen Raum vorgeschoben war, der als Ausgangsposition für einen Angriff, aber auch als natürliche Verteidigungsstellung von entscheidender Bedeutung war. Schon der Krieg gegen Samo hat gezeigt, daß Böhmen von Deutschland aus durch Waffengewalt nicht dauernd niedergezwungen und besetzt, als staatliche Individualität nicht völlig ausgelöscht wurde; im Mittelalter behielt es auch dann, wenn es in das deutsche Staatsgebilde eingegliedert wurde, seine Individualität und wurde nicht als eine eroberte Provinz behandelt, sondern blieb ein Annex mit sehr selbständiger Verwaltung und Verfassung, dem nur die volle Souveränität im zwischenstaatlichen Verkehr fehlte. Eine dauernde An- und Eingliederung erfolgte durch andere Mittel in erster Linie durch geistig-kulturelle Gewinnung und durch christliche Missionierung der Bevölkerung und im Zusammenhang damit durch friedlichen, vertragsmäßigen Anschluß an das Reich und damit an das Abendland.

Böhmen war in den ersten Jahrhunderten nach der slawischen Besetzung keineswegs ein politisch einheitliches Land, es gab noch kleinere und größere Adelsherrschaften, die um die Vorherrschaft kämpften, im 10. Jahrhundert standen sich die Přemysliden und Slawnikinger gegenüber, bis endlich 995 das Haus der Slawnikinger durch Mord ausgerottet wurde, so daß die Přemysliden ihre Herrschaft auf den ganzen böhmischen Raum ausdehnen konnten. Es ist anzunehmen, daß die Organisation der Kastellanieverfassung das Instrument war, dessen sich die Přemysliden mit Erfolg bedienten; dieses Burgensystem dürfte auf einem deutschen Vorbild beruhen. Die Gefahr der Zerklüftung in verschiedene staatliche Gebilde wurde damit völlig überwunden, das Land bildete eine politische Einheit, es gelang den böhmischen Herrschern sogar, Mähren und später auch Schlesien ihrem

Machtgebiet anzugliedern. Die geschichtliche Entwicklung nahm also in Böhmen einen ganz anderen Gang als etwa in dem Raum nördlich bis zur Nord- und Ostsee, wo die kleineren slawischen Völkerschaften nicht zu einem einheitlichen Staate zusammengefügt wurden, sondern in kleine Herrschaftsgebiete aufsplitterten und ihre eigene staatliche Individualität innerhalb des deutschen Reiches verloren, während sie in Böhmen erhalten blieb. Die eigenartige geschichtliche Entwicklung Böhmens beruhte somit weitgehend auf den geopolitischen Besonderheiten.

Als das deutsche Reich im 10. Jahrhundert die inneren Schwierigkeiten, die sich aus dem karolingischen Erbe ergeben hatten, überwunden hatte, mußte die gefährdete Ostgrenze durch eine aktive Ostpolitik, durch die Aufrichtung einer dauernden staatlichen Ordnung bei den benachbarten Völkern gesichert werden. Heinrich I. wies die ungarischen Raubeinfälle zurück, Otto der Große besiegte die Ungarn 955 in der Schlacht auf dem Lechfelde und zwang sie dazu, ihre Beutezüge nach Deutschland, Italien und Frankreich aufzugeben und seßhaft zu werden. Er schob im Donaugebiet und jenseits der Elbe die Grenze des Reiches gegen Osten vor, daraus ergab sich die Notwendigkeit, auch das Verhältnis zu Böhmen, das schon Heinrich I. fest mit dem deutschen König verbunden hatte, neu zu ordnen. Während er an der Donau eine Grenzmark und an der Elbe eine Reihe von Markgrafschaften einrichtete, also diese Räume nicht nur herrschaftsmäßig einbezog, sondern auch die Verwaltungsorganisation des Reiches dorthin übertrug, wurde Böhmen als Ganzes, als eigene Individualität dem Reiche angegliedert. Damit war entschieden, daß Böhmen von da ab zum abendländischen Kulturkreis gehörte, und welche Rolle ihm dort zukam. Es blieb im Innern weitestgehend selbständig, nur in kirchlicher Hinsicht wurde das 976 gegründete Prager Bistum dem Erzbischof von Mainz unterstellt. Während der große Slawensturm seit dem Ausgang der Regierung Ottos II. die deutsche Herrschaft an der Elbe größtenteils zerstörte, blieb das Verhältnis Böhmens zur Reichsgewalt im großen Ganzen trotz mancher Rückschläge erhalten. Unter Otto III. trat im ostelbischen Raum wiederum eine Beruhigung ein, die Christianisierung machte sehr große Fortschritte, gleichzeitig wurde aber zwischen der römischen Kurie und Polen ein unmittelbares Verhältnis herbeigeführt. Otto III. sah in der Herrschaft des byzantinischen Kaisers über die Kirche und das von ihr christianisierte Gebiet das System, das auch auf den Westen übertragen werden sollte. Das geistige Erbe der Mutter, der Kaiserin Theophanu, und der von ihr mitgebrachten Erzieher des jungen Kaisers, die Gedanken Gerberts von Aurillac, des späteren Papstes Sylvester II., vereinigten sich bei Otto III. zu einem Weltsystem, in dem ihm als Kaiser die Herrschaft über die römische Kirche und alle ihr zugehörigen Völker und Staaten zustünde. In diesem Sinne richtete er die Verhältnisse in Polen ein, er billigte den Herrschern in Polen und Ungarn die Königswürde zu, denn sie waren — nach seiner Vorstellung — auch weiterhin ihm als dem Kaiser untergeordnet. Diese Pläne Ottos III. wurden aber gegenüber

Polen und Ungarn nicht dauernde Wirklichkeit; Böhmen wurde von ihnen überhaupt nicht berührt, es blieb das bisherige tributäre Verhältnis zum deutschen Königtum erhalten.

Im 11. Jahrhundert ergaben sich noch manche Störungen und Rückschläge, die aber überwunden wurden, gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde das tributäre Verhältnis durch ein Lehensverhältnis ersetzt, der Böhmenherzog wurde Vasall des deutschen Königs, gleichgültig, ob dieser die Kaiserkrone trug oder nicht; als solcher gewann er einen steigenden Anteil an der Regierung des Reiches, er wurde aber nie ein Stammesherzog. Der Stammesherzog war der Repräsentant des Stammes und vertrat andererseits den König als den eigentlichen Herrn des Stammes, der die Gewere an den Herrschaftsrechten durch den Königsumritt empfing. Die Stämme waren Säulen, — Reiche nennt sie der Sachsenspiegel, — auf denen das Königtum ruhte. Böhmen war kein Stammesherzogtum, kein „Land“, keines der „riche“ des Sachsenspiegels (Landrecht III, 57), es konnte in diese Stellung nicht einrücken, solange der Gedanke der Stammesverfassung in Kraft blieb. Anders war es, als an die Stelle der Stammesherzoge im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts die Landesfürsten, an die Stelle der Stammesherzogtümer und -staaten die Landesfürstentümer und die Territorialstaaten traten; die Behauptung, die von tschechischen Historikern schon vor langer Zeit aufgestellt worden war, daß der böhmische Herzog oder König nur für seine Person Lehensvasall des deutschen Königs war, Böhmen aber nicht ein Lehen, geht darum an der Wirklichkeit und am Reichsrecht vorbei. Damit fiel der grundsätzliche Unterschied zwischen Böhmen und den deutschen Landesfürstentümern weg, dagegen trat nun ein anderer Unterschied mit voller Wirksamkeit in Erscheinung.

Der böhmische Herrscher, der Herzog und dann der König, hatte von Anfang an die volle, innere staatliche Hoheit und Selbständigkeit, niemals hat der deutsche König den Versuch gemacht, in die inneren Angelegenheiten Böhmens einzugreifen, nur das Bistum Prag war längere Zeit ein Reichsbistum, wurde aber dann der Herrschaft des Böhmenkönigs unterstellt. In Böhmen gab es kein Reichsgut, auf das sich der deutsche König hätte stützen können; das Egerland mit seinem umfangreichen Reichsgut gehörte ja nicht zu Böhmen, zählte also hier nicht mit. Der böhmische Herzog hat das Recht zur Regierung seines Landes nicht vom König erhalten, er hat es, wenn auch als tributärer Herzog, bei der Eingliederung in das deutsche Reich mitgebracht, die Individualität Böhmens als eigener staatlicher Körper und die Rechte des Böhmenherzogs in seinem Lande sind nie in Frage gestellt oder aufgehoben worden. Der böhmische Herrscher hatte demnach von sich aus, nicht durch Verleihung von seiten des Königs, gegenüber seinem Lande eine Stellung, die die deutschen Herzoge und werdenden Landesfürsten anstrebten und erst allmählich durch Privilegien und durch die allgemeine Entwicklung erlangten. Bei der Mitwirkung in der Reichsregierung lagen die Dinge umgekehrt, die deutschen Fürsten waren seit jeher Teilhaber am Reich und

hatten einen Anteil an der Reichsregierung, der Böhmenherzog, der aus der tributären Abhängigkeit aufstieg, gewann diesen Anteil erst im Laufe der politischen Entwicklung seit dem 11. Jahrhundert; sobald er aber diesen Anteil besaß, war er allen deutschen Reichsfürsten überlegen, weil seine Macht die eines deutschen Landesfürsten weit überstieg, so daß seine Haltung schwer ins Gewicht fiel; infolgedessen hatte er eine Sonderstellung zum deutschen König, die politisch, aber nicht rechtlich der eines Bundesgenossen annähernd gleich kam, lange bevor man vom deutschen Reiche als von einem Bundesstaat sprechen konnte. Ganz allgemein aber gilt der Satz, daß die Stellung Böhmens im Reich und zum Reich viel stärker durch die tatsächlichen politischen Verhältnisse als durch gesetzliche Normen bestimmt war. Die reichsgesetzliche Regelung erfolgte im Laufe der Zeit durch Privilegien und Reichsgesetze, vornehmlich durch die goldene Bulle von 1356 Karls IV., der römischer Kaiser, deutscher und auch böhmischer König war; damit bildete ein deutsches Reichsgesetz von da ab die staatsrechtliche Grundlage für Böhmen. Darum darf man in der goldenen Bulle den tiefsten Einschnitt in der Geschichte des mittelalterlichen Staatsrechtes Böhmens sehen. Was die Goldene Bulle 1356 aussprach, wurde 1462 durch ein Privileg Kaiser Friedrichs III. noch ergänzt und genauer umschrieben.

Die goldene Bulle regelte reichsgesetzlich die Teilnahme des böhmischen Königs an der deutschen Königswahl, sie brachte auch andere Bestimmungen über die Rechte des Böhmenkönigs in seinem Königreich. Es ist nicht anzunehmen, daß dadurch die Hoheitsrechte des böhmischen Königs in seinem Lande wesentlich verändert wurden, diese Rechte bestanden und wurden von alters her anerkannt, sie waren auch nicht angefochten oder beeinträchtigt worden, als Rudolf von Habsburg und Přemysl Ottokar II. um die Herrschaft über Deutschland kämpften und als der Böhme Sieg und Leben verlor. Dagegen bedeutete die goldene Bulle rechtlich die völlige Einbeziehung Böhmens ins Reich, die Gleichstellung mit einem Kurfürstentum; die politische Absicht und Auffassung Karls IV. wurde am klarsten durch die Bestimmung in Kap. 31 illustriert, wonach die Söhne oder Erben und Nachfolger der Kurfürsten von Jugend auf die slawische Sprache lernen sollten. Die politische Stellung Böhmens im Reich und das tatsächliche rechtliche Verhältnis wurde aber immer durch die allgemeine politische Lage bestimmt. Das galt für die Zeit, da Karl IV. und seine Söhne Böhmen regierten und zugleich deutsche Könige waren; damals schien die Eingliederung Böhmens ins Reich endgültig zu sein, die Hussitenstürme brachten aber einen schweren, tatsächlichen Wandel; freilich das rechtliche Band zwischen Böhmen und dem Reich wurde nicht völlig zerschnitten, das zeigt wieder das Privileg Kaiser Friedrichs III. von 1462 für Georg von Podiebrad.

W. Wegener ist den rechtlichen Problemen in umfassender und gründlicher Untersuchung nachgegangen, er hat die einzelnen Vorgänge und Tatsachen trefflich geklärt und belegt; leider reicht aber seine Darstellung nur bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts; dort liegt allerdings ein tiefer politischer

Bruch, der durch das deutsche Interregnum und die Regierung Otokars II. von Böhmen herbeigeführt wurde. In verfassungsrechtlicher Hinsicht lag der grundlegende Einschnitt jedoch um die Mitte des 14. Jahrhunderts, er wird durch die goldene Bulle nicht in allen Punkten neu herbeigeführt, aber es war doch von grundsätzlicher Bedeutung, daß die rechtliche Stellung Böhmens im Reich nun durch ein großes Gesetz geordnet wurde; diese Ordnung blieb dann bis zum Untergang des deutschen Reiches die rechtliche Grundlage, wenn auch die tatsächlichen Verhältnisse zeitweise ein anderes Bild gaben.

Für das Verhältnis Böhmens zum Reich und damit zum Abendland war die Tatsache wichtig, daß in Böhmen eine zahlenmäßig, wirtschaftlich und kulturell bedeutende deutsche Bevölkerung wohnte, die die Vermittlung und auch Verbindung mit dem europäischen Westen herstellte. Die deutsche Bevölkerung besaß seit früher Zeit eine gehobene Stellung, die Bürger der böhmischen Städte waren ursprünglich fast durchwegs deutsch, die deutschen Siedler auf dem flachen Lande hatten ein besseres Recht mitgebracht. Die politische Entwicklung im 13./14. Jahrhundert brachte eine Festigung des deutschen Elements, die allerdings schon im 14. Jahrhundert nachließ. Die Umwälzungen des Hussitensturmes wie später des Dreißigjährigen Krieges und dann wieder des 19. Jahrhunderts kamen in einem tiefgehenden Wandel der politischen und der nationalen Verhältnisse in Böhmen zum Ausdruck. Die Wissenschaft hat sich seit dem 19. Jahrhundert mit diesen Fragen beschäftigt. F. Palacky hat erklärt, daß die Deutschen als Emigranten, die aus ihrer Heimat vertrieben worden waren, nach Böhmen gekommen und von den Tschechen freundlich aufgenommen worden seien. B. Bretholz hat dem gegenüber die Theorie vertreten, daß die Deutschen in den Sudetenländern die Nachkommen der alten Markomannen und nicht deutscher Kolonisten des hohen Mittelalters seien. Th. G. Masaryk hat in einer Neujahrsansprache 1918/19 wieder die Anschauung von Palacky übernommen und daraus den Schluß gezogen, daß es in Böhmen zwei Völker gebe, von denen das eine, die Tschechen, die Rechte des Hausherrn besäßen, und daß sich die Deutschen, die als Flüchtlinge ins Land gekommen seien, dieser Ordnung fügen müßten. Diese Lehre bedeutete, daß die Deutschen ein Volk minderen Rechts seien, daß sie nur ein aus Mitleid gewährtes Recht besäßen, das jederzeit zurückgezogen werden könnte, wenn die Tschechen als die Hausherrn das für angezeigt oder berechtigt halten würden. Die deutsche Geschichtsforschung ist diesen Fragen in umfassender und objektiver Weise nachgegangen; sie hat die Theorie von Bretholz abgelehnt, dafür aber die deutsche „Kolonisation“ und ihre Leistungen untersucht. Sie kam zu dem Ergebnis, daß das Recht der Deutschen in Böhmen einerseits auf den Privilegien, durch die sie ins Land gezogen wurden, sowie auf den Verträgen, die mit ihnen bei der Niederlassung geschlossen wurden, andererseits auf der von ihnen geleisteten Arbeit und deren Früchten, die dem ganzen Land Böhmen zugute kamen, beruhe, daß sie daher die gleichen Rechte haben sollten wie die

Tschechen, sei es als Kollektivum, als Volk, sei es als Individuen. Die tschechische Auffassung konnte in der Richtung überspitzt werden, daß die Deutschen als Volk, aber auch jedes Einzelindividuum sich eine Illoyalität gegen den Staat als solchen zuschulden kommen lassen, wenn sie gegen Maßnahmen der tschechischen Mehrheit Stellung nahmen, ohne aber in eine Opposition gegen den böhmischen Staat zu treten oder treten zu wollen. Aus der Kolonisation und den verschiedenen Vorgängen konnten also sehr leicht durchaus verschiedene Schlüsse auf die rechtliche Stellung der Deutschen, einzeln und als Volk, gezogen werden.

Wenn zwei Völker nebeneinander wohnen, ergibt sich ein gewisser Bevölkerungsaustausch, der zeitweise einseitig nur nach der einen oder nach der anderen Seite gerichtet ist. In kleinerem Ausmaß führt er zu einer Amalgamierung der Zugewanderten, während eine stetige und starke Zuwanderung deren volkliche Eigenart bewahren kann; immer aber wird die Funktion, die die Eingewanderten übernehmen, bei diesen Vorgängen maßgebend werden. Wir sprechen deshalb heute nicht mehr schlechthin von einer ostdeutschen Kolonisation, obwohl die zugewanderten Deutschen sehr oft weite Gebiete kolonisiert, d. h. urbar gemacht haben, sondern von einer West-Ost-Bewegung, diese Bezeichnung ist dem im Ganzen als einer Begegnung zweier Völker betrachteten Vorgang besser angepaßt. An dieser West-Ost-Bewegung im hohen Mittelalter waren Menschen aus dem ganzen Abendland beteiligt, neben den Deutschen, die als die unmittelbaren Nachbarn der Slawen alle anderen an Zahl übertrafen, Flamen und Niederländer, Wallonen und Franzosen; Wallonen sind als Latini in Regensburg, in Prag und in Siebenbürgen nachweisbar, sie sind im Handel, aber auch in der Landwirtschaft tätig gewesen. Aber diese West-Ost-Bewegung hatte in den verschiedenen Räumen verschiedene Formen und verschiedene Auswirkungen hervorgerufen. In den ostelbischen Landschaften haben die Deutschen zu meist auch die politische Herrschaft übernommen, anders war es in Böhmen. Die Deutschen wurden dort als städtische Bürger angesiedelt und erhielten wie in Prag weitgehende Freiheitsrechte. Als ländliche Siedler wurden sie vom König und von einzelnen Adelsherren mit Neusiedlerrecht ausgestattet, d. h. sie wurden als frei für ihre Person erklärt und ihnen freie Leihverhältnisse gewährt. Sie waren damit besser gestellt als die tschechische Bevölkerung, die weniger günstige Rechte besaß. Die deutsche Besiedlung stieg bereits an mehreren Stellen die Waldgebirge hinan, deutsche Adlige erwarben jenseits der Wasserscheide Grundherrschaften. Damit war die Möglichkeit gegeben, daß die Wasserscheidegrenze durchlöchert und zersetzt und die Randgebirge zum Teil auf beiden Seiten in den Besitz deutscher Herren geriet und dadurch dem böhmischen Landesfürsten die gute Grenze verloren ging. Kolonisatorische Besetzung konnte sehr leicht zur politischen Erfassung und Inbesitznahme führen. Aus diesem Grunde hatte vor allem der böhmische Landesfürst an den Grenzen eigene Leute angesiedelt, die als „künische Bauern“, als Choden ein besseres Recht als „Freie“ erwarben,

oder er hat Klöstern, die in Böhmen ihren Sitz hatten, weite Gebiete geschenkt, die sie roden, damit in Besitz nehmen und für Böhmen sichern sollten. Es währte längere Zeit, bis diese Angelegenheiten geklärt waren. Ein treffliches Beispiel bieten die Grafen von Bogen, die mit dem böhmischen Herzogshaus in verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Das markanteste Beispiel bietet aber das Geschlecht der Witigonen, die nahe daran waren, in Südböhmen eine selbständige Adelherrschaft zu errichten und früher oder später aus Böhmen herauszuwachsen. Heinz Zatschek hat diese Vorgänge ausgezeichnet geklärt. Die Witigonen haben mit ihrer Politik, die zu dramatischen Höhepunkten führte, keine endgültigen Erfolge erreicht, die starke Zentralgewalt des böhmischen Königs hat alle Versuche zunichte gemacht. Es ist aber höchst interessant, wie von den Witigonen mit Ansiedlung von Bauern, mit Erbauung von Burgen und Städten Raum gewonnen wurde, wie andererseits der König die Stadt Budweis gründete und das Kloster Goldenkron errichtete, worauf die Witigonen mit der Gründung des Klosters Hohenfurt antworteten. Der endgültige Sieger war aber der böhmische König, ein Witigone, Zawisch von Falkenstein, wurde enthauptet. Die anderen Zweige lebten als böhmische Hochadlige weiter, die Grenzen Böhmens wurden sogar nach Süden vorgeschoben.

Für Böhmen war die Zugehörigkeit zum Reich ein großer Vorteil, das Land war dadurch nach außen gesichert und konnte im Innern seine staatlichen Einrichtungen ausbauen. Deutsche Ritter und Geistliche, die in großer Zahl im Dienste der böhmischen Könige standen, organisierten die staatliche Verwaltung, schufen feste Grundlagen für die königliche Macht. Daneben kamen Kaufleute, Handwerker und vor allem Bergknappen im Zuge dieser großen europäischen West-Ost-Begegnung nach Böhmen und brachten dem Lande die fortgeschrittenen Formen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, die sozialen Einrichtungen und des freien Städtewesens; dadurch und besonders durch den Bergbau wurde der Böhmenkönig einer der reichsten Fürsten Europas. Böhmen ist auf diese Weise in die westliche Kultur und Wirtschaft und auch selbständig in die große Politik der europäischen Mächte hineingewachsen, es hat in allen Belangen die Lebensformen des Westens übernommen. Am Prager Hof sprach man meist deutsch, Přemysl Otakar II. hat sich mit dem Plan getragen, selbst die deutsche Königskrone zu erwerben.

Es ist wiederholt die Meinung vertreten worden, daß dadurch eine volle Eindeutschung Böhmens erreicht worden wäre; dabei wird aber übersehen, daß die Landbevölkerung jederzeit tschechisch geblieben ist; wohl war das städtische Bürgertum im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts deutsch, aber seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, seit der großen Pest, dem schwarzen Tod, hörte der Zuzug von deutschen Bürgern auf, dafür stieg die Zahl der Zuwanderer aus der tschechischen Umgebung, so daß das Deutschtum zurückging. In Prag, das unter Karl IV. die Hauptstadt des deutschen Reiches war, gründete Karl IV. als römischer und böhmischer König 1348 die erste Universität

im deutschen Reich, die aus allen Landschaften des Reiches großen Zustrom erhielt, Lehrer und Hörer waren zum größten Teil deutsch. Der Hussitensturm hat dieser kulturellen Entwicklung ein Ende gesetzt, ohne daß die Deutschen vertrieben wurden, wurde das Gesamtbild tschechisch, die deutschen Professoren und Studenten zogen nach dem Kuttenberger Dekret von 1409 weg und gründeten die Universität Leipzig. Böhmen zog sich, ohne aus dem Reiche formell auszuscheiden, aus ihm und aus der westlichen Kulturwelt auf sich selbst zurück.

Otokar II. hatte geglaubt, daß es nach dem Untergang des staufischen Hauses und dem Aussterben der österreichischen Babenberger möglich sein würde, ein großes Reich im östlichen Teil des deutschen Reiches aufzubauen; er erwarb durch Heirat und durch militärische Macht das Babenberger Erbe und damit die Herrschaft bis zur oberitalienischen Tiefebene. Auch nach Norden suchte er auszugreifen, er unternahm mehrere Züge nach Ostpreußen, um dem deutschen Orden zu Hilfe zu kommen, die Stadt Königsberg wurde nach ihm benannt. Er dachte an eine europäische Großmacht, deren Bevölkerung halb deutsch, halb slawisch besiedelt war. In der Schlacht bei Dürnkrut verlor er Sieg und Leben, sein Traum war zerstoßen, sein Reich vernichtet. Aber der Gedanke lebte weiter.

Karl IV. hat, wie H. Zatschek gezeigt hat, Přemysl Otokars II. große europäische Konzeption als Kaiser wieder aufgenommen; er wollte das Schwergewicht des Reiches nach dem ostmitteldeutschen Raum verlagern. Er dachte, durch Erbverträge die Vereinigung mit dem habsburgischen Österreich für die Zukunft vorzubereiten, für sein Haus aber im nordöstlichen Deutschland eine starke Hausmacht als Grundlage für das Kaisertum zu erwerben; gleichzeitig suchte er in der Oberpfalz festen Fuß zu fassen, jedenfalls dachte er, der aus Westdeutschland stammte und in Paris seine geistige Ausbildung und dort und in Italien den Einblick in die große Politik seiner Zeit erhalten hatte, nicht daran, sich aus dem Westen zurückzuziehen, diesen vielmehr durch die goldene Bulle verfassungsrechtlich zusammenzuhalten und zu fundieren. Die Macht sollte im Osten ihren Sitz haben. Ein großer, europäischer Gedanke, der allerdings nach seinem Tode bald zerschlagen wurde. Karls IV. Söhne kamen ihrem Vater an Herrschereigenschaften nicht gleich, sie verstanden nicht seine ausgleichende Tätigkeit, als der Hussitensturm losbrach und die übernationale Konzeption vor der Welle des schärfsten Nationalismus zerbrach. Aber große Gedanken, die sozusagen in der Luft liegen, leben oft über den Bestand einer unmittelbaren politischen Realisierung hinaus weiter. Das Problem Böhmen in Europa war durch die Isolierung, die der Hussitensturm herbeiführte, nicht einer dauernden Lösung zugeführt. Kaiser Sigismund hat durch seine Heirat mit der ungarischen Thronerbin Maria die Vereinigung Ungarns mit Böhmen zu erreichen gesucht, Elisabeth, die Tochter Sigismunds und Marias, wurde Gemahlin des Habsburgers Albrecht V., als deutscher König zweiter dieses Namens, so daß vorübergehend Böhmen, Ungarn und Österreich vereinigt waren.

Die bleibende Verwirklichung dieser Gedanken erfolgte 1526, nachdem Ludwig II. in der Schlacht von Mohacs gegen die Türken Sieg und Leben verlor und die Habsburger das große Machterbe, aber auch die ungeheuere Aufgabe, die auf ihm lastete, übernahmen. Dieses Machtsystem hatte die Verteidigung zum Zweck, wie es später die pragmatische Sanktion von 1713 ausdrückte, die Sicherung gegen auswärtige Gewalt — gedacht war damals an die Türkengefahr — war der Grundgedanke, nicht der Aufbau eines Herrschaftssystems, das Ostmitteleuropa östlich der Elbe einschloß. Der politische Schwerpunkt dieses Reiches lag im Donaauraum, dorthin zielte der türkische Angriff, dort mußte der Kern der Verteidigung eingerichtet werden. Von nun an wuchs Böhmen in den Machtkomplex und die politischen Aufgaben des Habsburgerreiches hinein. Der Habsburger, der in Wien residierte — nur Rudolf II. hatte seine Residenz in Prag —, war deutscher König und Kaiser und zugleich böhmischer König. Darin bestand in der politischen Wirklichkeit von da ab das Band, das Böhmen mit dem deutschen Reich verband. Durch die verneuerte Landesordnung von 1627 und die großen Verfassungs- und Verwaltungsreformen des 18. Jahrh. wurde Böhmen völlig in das Reich des Hauses Österreich eingegliedert und gehörte damit auch zum deutschen Reich. Durch die moderne zentralistische Verwaltung wurde der Feudalismus überwunden und die neue Staatsform ausgebaut. Seitdem der Gedanke der Verteidigung gegen auswärtige Gewalt und Gefahr im 18. Jahrhundert verblaßte und der moderne Nationalismus anfang, eine auswärtige Gewalt eher als Befreiung denn als Gefahr zu betrachten, seit die Magyaren in einer Fiktion von völliger Sicherheit glaubten, einen selbständigen Staat errichten und erhalten zu können, wurden die Grundgedanken des habsburgischen Reiches zersetzt. Die staatliche Organisation der habsburgischen Monarchie, des Hauses Habsburg hat durch eine Reihe von Jahren den Kampf gegen die übermächtigen Gegner des ersten Weltkrieges bestanden, ist aber schließlich darüber zusammengebrochen, daß die Völker der Monarchie mit Ausnahme der Deutschen sich von ihrer ideellen Grundlage losgelöst hatten, ja sie negierten. Damit wurde die Entwicklung von mehr als tausend Jahren annulliert, Böhmen, bis dahin ein integrierender Teil des christlichen Abendlandes, wurde eine Bastion des Ostens.

Ich habe versucht, die eigenartige Stellung des böhmischen Raumes in Europa seit dem Untergang des römischen Reiches zu skizzieren, sein Verhältnis zum christlichen Abendland als zentrales Problem der gesamteuropäischen Geschichte zu umreißen. Ich konnte von Wegeners grundlegender Untersuchung der rechtlichen Beziehungen Böhmens-Mährens zum deutschen Reich ausgehen, ich habe mich bemüht, die bedeutsamere Eingliederung Böhmens in die staatliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle Gemeinschaft des Abendlandes herauszustellen. Ich hoffe, daß die schöne Arbeit Wegeners ihre Fortsetzung in dieser Richtung finden wird; es soll dann die Begegnung zweier Völker im böhmischen Raum klargemacht werden. Das Geben und das Nehmen, das in der schönen Literatur und in der Musik, in der Wissen-

schaft wie in der Technik, im Handel und in der Industrie, in allen Belangen des öffentlichen und des privaten Lebens, von Volk zu Volk, von Mensch zu Mensch bleibende Früchte trug und eine Geistigkeit hervorbrachte, vollzog sich nirgends so fruchtbar wie in Böhmen; es umschloß beide Völker trotz aller Gegensätze und Kämpfe zu einer Einheit. Die sagenhaften böhmischen Überlieferungen wurden auch von der deutschen Bevölkerung Böhmens als einheitliches geistiges Erbgut aufgenommen und empfunden, ebenso die großen Ereignisse der böhmischen Geschichte. Die Werke der hohen Kunst, der Veitsdom und die Niklaskirche, der Hradschin und das Altstädter Rathaus, die glanzvollen Paläste und die bürgerlichen Bauten in Prag und in den böhmischen Städten, die Adelsschlösser im ganzen Land, die von kunstverständigen Bauherren, die aus aller Herren Länder gekommen waren, geplant und von großen Baumeistern aufgebaut worden waren, die herrliche böhmische Malerei, sie sprechen eine eindringliche und unüberhörbare Sprache, sie alle repräsentieren die böhmische Kultur, bei der der deutsche Anteil niemals geleugnet werden kann. Böhmen ist die zentrale Landschaft Europas, in die viele Kulturströme einmündeten und ein eigenes Gesamtbild formten; in Böhmen gab es einen Austausch, ein Geben und Nehmen, eine Vermittlung nach allen Seiten. Das ist die Rolle, die eine fast zweitausendjährige Geschichte dem Lande und seinen Bewohnern vorgeschrieben hat, diese Aufgabe, diese Funktion ist heute noch nicht zu Ende, diese Rolle soll Böhmen auch weiterhin übernehmen zum Segen für Europa².

² W. Wegener gibt in seinem oben erwähnten Buch „Böhmen, Mähren und das Reich“ eine Übersicht über die neuere Literatur zur böhmischen Geschichte. Ich verweise hier allgemein noch auf das wertvolle Sammelwerk „Das Sudeten-deutschtum“, an dem die namhaftesten Historiker, Philologen, Kunst- und Musikhistoriker mitgearbeitet haben. Grundlegend ist immer noch die Rechtsgeschichte der böhmischen Länder von Otto Peterka (1937). Eine besondere Hervorhebung gebührt den Arbeiten von W. Wostry: Drei St. Wenzel-Studien, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen III (1933) und: Die Ursprünge der Primisliden in „Prager Festgabe für Theodor Mayer“ (1943), Neudruck (1953). Außerdem weise ich auf die Abhandlungen von H. Zatschek: Die Witigonen und die Besiedlung Südböhmens, Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung I (1937), sowie auf: Baiern und Böhmen im Mittelalter, Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 12 (1939) und endlich, Kaiser Karl IV. Ostdeutsche Wissenschaft I (1954) hin. Von neuerer Literatur hebe ich hervor: Böhmen und Bayern, Veröffentlichungen des Collegium Carolinum I (1958). Der Band enthält Untersuchungen und Darstellungen von E. Schwarz, E. Klebel, K. Bosl, W. Weizsäcker, E. Bachmann und H. Sturm. Außerdem nenne ich zur allgemeinen Einführung in diese Probleme: W. Schlesinger, Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung, Hist. Zeitschr. 183 (1957), sowie vom gleichen Verfasser: Die deutschen Territorien. Der Osten, in Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte II, 8. Aufl. (1953) und H. Ammann, Die französische Südostwanderung im Rahmen der mittelalterlichen französischen Wanderungen. Festgabe dargebracht Harold Steinacker zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 26. Mai 1955. München, Oldenbourg (1955).